

Die Lebensmittelversorgung.**Eine neue Aktion in der Schweiz.**

Aus Bern, 29. d., wird telegraphiert: Der Delegierte des Ernährungsamtes Architekt Karl Hans Paray aus Wien sprach heute vor Schweizer Bevölkerung über die entsetzliche Notlage Wiens. Die Schweizer erklärten sich zu einem weiteren Liebeswerk bereit, meinten aber, es sei, um Genügendes leisten zu können, die Hilfe Englands und Amerikas notwendig. Diese sei aber nur zu erreichen, wenn das Liebeswerk auch auf Tschechien usw. ausgedehnt werde.

Schließlich wurde ein Schweizer Komitee eingesetzt bestehend aus Oberst Frey, Nationalrat Kurer, Professor Steiger, Stadtrat Doktor Erb und dem Ernährungskommissär Bosphardt. Dieses wird versuchen, durch englische Vermittlung mit der hiesigen englischen Gesandtschaft in Verbindung zu treten, um eine internationale Aktion zu versuchen.

Salzspeck und Hasferreis.

In der Woche vom 30. d. bis 5. April gelangen als rayoniertes Fett wieder 6 Dlg. amerikanischer Salzspeck zum Preise von 1 K. 68 S. per Kopf zur Ausgabe. Der Verkauf erfolgt bei den neu eingerichteten städtischen Speckabgabestellen, beziehungsweise bei den Konsumentenorganisationen unter den gleichen Bedingungen wie in der letzten Speckabgabewoche. Für je 6 Dlg. Fett wird der für die nächste Woche gültige R-Abschnitt der Fettkarte abgetrennt. Auf dem gelben Wehlbezugschein, welcher beim Speckbezuge mitzubringen ist, wird die Ziffer 39 durchlöcht, beziehungsweise durchstrichen. Der Verkauf erfolgt wieder von Mittwoch bis Samstag an die Haushalte je nach dem Anfangsbuchstaben des Familiennamens. — Für die Woche vom 30. d. bis 5. April wird an sämtliche Haushaltungen eine Hasferreiszubehufe von einem Achtelkilogramm per Kopf abgegeben, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob dieselben Fleisch bezogen haben oder nicht. Die Abgabe erfolgt bei den städtischen Mehlabgabestellen wie auch bei den Konsumentenorganisationen gegen Abtrennung des Abschnittes L auf der linken Seite des grauen Einkaufscheines für Rindfleisch und des rosafarbenen Einkaufscheines für Wohlfahrtsfleisch. Verkaufspreis 1 K. 70 S. per Kilogramm.

Einlösung von Zuckerabschnitten.

Die noch nicht eingelösten Monatsabschnitte für Zucker der amtlichen Einkaufscheine sowie sämtliche Zuckeryusatzarten behalten auch nach der Ausgabe der neuen amtlichen Einkaufscheine ihre Gültigkeit und werden nach Maßgabe des Einlangens der Zuckersendungen auch nachträglich eingelöst werden. Es sind daher die alten Einkaufscheine und die Zuckeryusatzarten aufzubewahren.